

Jeder Galöri wirtet – und wir leben immer noch

In der Schweiz kann sich gemäss Art. 27 BV jede Person privatwirtschaftlich betätigen, ohne dass ihr der Staat dies grundsätzlich verbieten kann: «Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet. Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung.»

Bund und Kantone haben aber einige Einschränkungen dieser Wirtschaftsfreiheit vorgenommen. So haben beispielsweise viele Kantone in Gastwirtschaftsgesetzen Vorschriften über die Führung von Restaurants erlassen (z. B. Öffnungs- und Schliessungszeiten, insbesondere die Polizeistunde; Fähigkeitsausweis zur Führung eines Betriebes; Bedürfnisklausel für die Zahl gleichartiger Betriebe).

In den meisten Kantonen wird über die Lockerung dieser Vorschriften diskutiert. Hans-Rudolf Weinmann hat das neue zürcherische Gastgewerbegesetz wie folgt kommentiert (Tages-Anzeiger vom 4.8.1997):

Seit einem halben Jahr stehen im Kanton Zürich liberale Vorschriften für das Gastgewerbe in Kraft: Die Bedürfnisklausel, welche während Jahrzehnten die Gaststätten-Dichte beschränkte, ist abgeschafft; eine Wirteprüfung wird nicht mehr verlangt; bald ist auch die Polizeistunde, dieses Kulturgut zwinglianischer Lebenshaltung, Geschichte.

Und nichts ist passiert. Nichts! Weder hat sich die Salmonelle epidemisch ausgebreitet, noch serviert ein dilettantischer Wirtestand von ungeprüften Banausen das Bier in Mostgläsern und den Espresso im Ovo-Becher. Nicht einmal der Sauglattismus von wild gewordenen Erlebnis-Gastronomen ist geschmackloser als zuvor. Es gibt weiterhin gute, seriöse, reelle Gaststätten und andere, so wie es immer war. Die einzige Veränderung ist eine Belebung der Szene, an der wirklich überhaupt nichts auszusetzen ist.

Haben wir noch im Kurzzeit-Gedächtnis, wie uns die Gegner der Liberalisierung vor Gefahren für Leib und Leben warnten, wie sie den Niedergang eines ehrenwerten Berufsstandes voraussagten, wenn «jeder Galöri» (Originalton) wirtet kann? Wenn nicht, könnte man auf das Eisenbahn-Jubiläum zurückgreifen und auf die Warnungen, die unsere Vorfahren vor 150 Jahren zu hören bekamen: Jedes Tempo, das die Geschwindigkeit eines galoppierenden Pferdes

überschreite, sei für den Menschen fatal; das blosses Ansehen eines vorüberfahrenden Zuges könne eine gefährliche Krankheit namens «Delirium furiosum» auslösen (aus dem Bericht einer bayrischen Arztekommision).

Abgesehen von Übelkeit im Pendolino haben fast alle von uns Fahrten in Hochgeschwindigkeitszügen schadlos überstanden. Vielleicht haben wir sogar schon bei ungeprüften Wirten gegessen, ohne davon etwas zu wissen, und das Essen war gut.

Dass demnächst wieder so etwas Geniales wie die Eisenbahn erfunden werde, wäre eine vermessene Hoffnung. Intakt sind hingegen die Chancen, dass unsere Gesellschaft in kleinerem Rahmen – Grössenordnung zürcherisches Gastgewerbegesetz – die Angst vor «Delirium furiosum» etc. abbaut und ein minimales Vertrauen in Freiheit und Fortschritt zurückgewinnt. Die Schweiz als Weltmeisterin im Reglementieren und erst noch im Durchsetzen ihrer Reglemente wäre ein dankbares Übungsfeld.

Wetten, dass sich kein einziger Stromunfall mehr ereignen würde, wenn auch nicht eidg. diplomierte Elektroinstallateure eine Leitung verlegen dürften? Und wetten, dass kein einziges Badezimmer mehr überschwemmt würde, wenn «jeder Galöri» ein Klo installieren dürfte?

- Der Kommentator setzt voll auf die Selbstregulierung des Marktes: Was geschieht auf dem Gastgewerbemarkt, wenn «jeder Galöri» ein Restaurant eröffnen darf?
- Ähnlich wie bei den Restaurants könnte man auch im Taxiwesen die Bewilligungspflicht aufgeben. Welche Vorteile sehen Sie, wenn jeder ein Taxi führen dürfte? Welche Nachteile hätte eine solche Regelung? Überwiegen aus Ihrer Sicht die Vorteile oder die Nachteile eines liberalen Taxiwesens?
- Nehmen wir an, dass in einer Stadt die Taxihalter eine Bewilligungspflicht fordern mit der Auflage, dass nur noch eine bestimmte Anzahl von Taxis auf dem Stadtgebiet erlaubt sei. Unter welchen Bedingungen würden Sie einer Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit (Wirtschaftsfreiheit) durch eine Taxiordnung zustimmen?